



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

4 Master of Arts in Musikalischer Performance

4.1 Profil Klassik

4.1.1 Hauptfach Instrument/Gesang

4.1.1.3 Masterqualifikation

4.1.1.3.3 Schriftliche Arbeit

Prüfungsart Begleitender Programmtext zum Masterrezital oder umfangreiche schriftliche Masterarbeit; Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Begleitender Programmtext zum Masterrezital

Ablauf Der/die Studierende reicht den auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch verfassten begleitenden Programmtext zum Masterrezital in vierfacher Ausfertigung fristgerecht¹ beim Sekretariat der HSM ein. Der begleitende Programmtext soll auf die konzeptionelle Gestaltung des Programms Bezug nehmen sowie musikwissenschaftliche, analytische, historische oder gesellschaftspolitische Kontexte einbeziehen. Der Umfang soll mindestens drei, höchstens fünf DIN A4-Seiten betragen (s. Leitfaden).

Eine von der Hochschulleitung eingesetzte Kommission prüft, ob der Programmtext zur Veröffentlichung beim Rezital in Sprache und Inhalt den Ansprüchen der HSM genügt. Nur in diesem Falle wird der Programmtext durch den Studierenden vervielfältigt (ca. 50 Exemplare) und beim Rezital aufgelegt.

Bewertung Diese Kommission wertet diesen Prüfungsteil als „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Bei Nichtbestehen kann einmalig ein verbesserter Programmtext bis Ende des Studienjahrs nachgereicht werden. Sollte auch dieser Programmtext als nicht bestanden gewertet werden müssen, kann kein Master of Arts verliehen werden.

oder

Umfangreiche schriftliche Masterarbeit

Ablauf Studierende, die eine eigene theoretische oder anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Thema zum Ziel haben, können diese als Masterarbeit zur Masterqualifikation hinzufügen.

Eingereicht wird eine schriftliche Arbeit in deutscher Sprache (Umfang: mindestens 25 DIN A4-Seiten) oder ein praxisorientiertes Projekt (z. B. CD, DVD) mit schriftlicher Dokumentation. Die Arbeit ist fristgerecht¹ in vierfacher Ausfertigung beim Sekretariat der HSM zu hinterlegen. Die schriftlichen Teile der Arbeit müssen den formalen Kriterien für schriftliche Arbeiten der HSM genügen (s. Leitfaden). Die Arbeit wird im Diploma Supplement gesondert ausgewiesen.

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Prüfungskommission des Masterrezitals sowie die/der die Arbeit betreuende Dozierende benoten diesen Prüfungsteil. Es zählt der einfache Durchschnitt. Die Note wird zu einem Viertel in die Gesamtbewertung der Masterqualifikation einbezogen. Bei Nichtbestehen kann einmalig eine verbesserte Arbeit bis zum Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters nachgereicht

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

werden. Sollte auch diese Arbeit mit einer Note schlechter als 4 bewertet werden müssen, kann kein Master of Arts verliehen werden.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

V091119